

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 0151
		Datum: 06.08.2015
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 6 Hoch- und Tiefbau	

Änderung der Gebührensatzung der Stadt Übach-Palenberg für die Benutzung des Ü-Bades

Beschlussempfehlung:

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Gebührensatzung der Stadt Übach-Palenberg für die Benutzung des Ü-Bades beschlossen:

Für das Ü-Bad werden an Benutzungsgebühren erhoben:

Hallenbad (incl. Rutsche), und Außengelände	Erwachsene	Jugendliche
Einzelkarte (4 Stunden)	3,80 EUR	2,70 EUR
Zehnerkarte (4 Stunden)	33,00 EUR	22,00 EUR
Jahreskarte, Einzelperson	250,00EUR	175,00 EUR
Samstag/ Sonntagskarte: Ohne zeitliche Begrenzung	Entfällt	Entfällt
Zusatzangebote:		
Kinderschwimmkurs, 12 Zeitstunden	90,00 EUR (incl. Eintritt)	
Aqua Fitness, 10 Zeitstunden	30,00 EUR (zzgl. Eintritt)	

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Freibad	Erwachsene	Jugendliche
Freibadtarif Ohne zeitliche Begrenzung	3,80 EUR	2,70 EUR
Sauna (inkl. Nutzung Hallenbad/Außengelände)	Erwachsene	Jugendliche
Einzelkarte	11,00 EUR	8,00 EUR
Zehnerkarte	90,00 EUR	65,00 EUR

Solarium	2,00 EUR je 8 Minuten
-----------------	-----------------------

Massage	
Vollmassage	Entfällt
Teilmassage	Entfällt
Fünferkarte, Vollmassage	Entfällt
Fünferkarte, Teilmassage	Entfällt

Allgemeines:

- < Einzelkarten gelten nur am Tage der Ausgabe. Sie berechtigen zur einmaligen Benutzung des Ü-Bades und gelten bis zum Verlassen des Badegeländes, längstens bis zur Beendigung der Betriebszeit.
- < Jahreskarten gelten für die Dauer eines Jahres ab dem Tag der Ausgabe. Sie sind personengebunden und nicht übertragbar.
- < Mehrfachkarten (10er/5er-Karten) sind nicht personengebunden und übertragbar.
- < Bei der Gebührenfestsetzung gelten Personen unter 18 Jahren als Jugendliche.
- < Schwerbehinderte mit einer Behinderung von 50 % und mehr, Schüler, Studierende ab dem 18. Lebensjahr, sofern sie eine Ausbildungsförderung erhalten und dies durch entsprechenden Bescheid nachweisen, zahlen die Eintrittspreise nach dem Tarif für Jugendliche.
- < Kleinstkinder unter 3 Jahren haben freien Eintritt in das Ü-Bad.
- < Das Ü-Bad kann zum Lehren und Trainieren sowie für besondere schwimmsportliche Veranstaltungen an Übach-Palenberger Schwimm-sportvereine und Vereinigungen gegen eine Pauschalgebühr überlassen werden. Die Überlassung an ortsfremde Nutzer ist grundsätzlich untersagt.
- < Für genehmigte schwimmsportliche Sonderveranstaltungen zu einer Zeit, die dem öffentlichen Baden ganz oder teilweise vorbehalten ist und das Ü-Bad deswegen für die Öffentlichkeit ganz oder teilweise geschlossen werden muss, kann eine besondere Benutzungsgebühr, die auch den entstehenden Einnahmeausfall berücksichtigt, erhoben werden. Die Gebühr beträgt pro Stunde des Ausfalls öffentlicher Badezeit 100,00 EUR. Für genehmigte schwimmsportliche Sonderveranstaltungen außerhalb der öffentlichen Badezeit beträgt die Gebühr pro Stunde 25,00 EUR.
- < Für genehmigte Übungs- und Trainingszeiten Übach-Palenberger Schwimm-sportvereine und Vereinigungen wird im Rahmen der inneren Verrechnung eine pauschale Nutzungsgebühr in Höhe von 2,20 EUR/Nutzer erhoben.
- < Für genehmigte Lehr- und Unterrichtszeiten der allgemeinbildenden Schulen der Stadt

Übach-Palenberg wird im Rahmen der inneren Verrechnung eine pauschale Nutzungsgebühr in Höhe von 2,20 EUR/Schüler erhoben.

Diese Satzung tritt am 01.10.2015 in Kraft. Die bisherige Gebührensatzung tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Begründung:

Die Gebührensatzung des Ü-Bades wurde letztmalig am 07.05.2010 mit Einführung des Pool-Passes, des Wasserratten-Tickets, der family-Wasserspaßkarte und des Feierabendtarifes geändert.

Aufgrund der seitdem gestiegenen Energiepreise und des hohen Energiebedarfes wird deshalb eine moderate Tarifierhöhung vorgeschlagen.

Damit allen Kindern und Erwachsenen die Möglichkeit gegeben sein soll, einen Schwimmkurs zu absolvieren bzw. an Aqua Fitness teilzunehmen soll hier aus sozialen Gründen auf eine Gebührenerhöhung verzichtet werden.

Ebenso wird vorgeschlagen, auf eine Erhöhung der Gebühren für Jahreskarten zu verzichten.

Wochenendkarten sollen aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes nicht mehr ausgegeben werden. Alternativ könnten die Tarife auf 3 € für Erwachsene und 2 € für Jugendliche angehoben werden.

Massagen werden nicht mehr angeboten. Die Tarife werden deshalb nicht mehr aufgeführt.

Gegenüberstellung alt / neu

Tarif	Preis alt	Preis neu	Änderung
Einzelkarte Erw.	3,50 €	3,80 €	+ 8,6 %
Einzelkarte Jugend.*	2,50 €	2,70 €	+ 8,0 %
Wochenendk. Erw	2,50 €	entfällt	
Wochenendk. Jug. *	1,50 €	entfällt	
10er Erw.	30,00 €	33,00 €	+ 10,0 %
10er Jug. *	20,00 €	22,00 €	+ 10,0 %
Jahreskarte Erw.	250,00 €	250,00 €	keine Erhöhung
Jahreskarte Jug. *	175,00 €	175,00 €	keine Erhöhung
Sauna Einzelk. Erw	10,00 €	11,00 €	+ 10,0 %
Sauna Einzelk. Jug*	7,00 €	8,00 €	+ 14,3 %
10er Sauna Erw.	85,00 €	90,00 €	+ 5,9 %
10er Sauna Jug. *	60,00 €	65,00 €	+ 8,3 %
Schwimmkurse	90,00 €	90,00 €	keine Erhöhung
10er Aqua Fitness	30€+Eintritt	30€+Eintritt	keine Erhöhung

Massagen finden nicht mehr statt.